

## Aktennotiz

Projekt: Bereitstellung fachlicher Grundlagen und Identifizierung von förderfähigen Maßnahmevorschlägen für die ökologische Entwicklung der Wasserstraßen im Land Brandenburg – Pilotvorhaben konzeptionelle Herangehensweise sowie Konzept für die Wasserkörper Oder 2 und 3 als Wasserstraße des Bundes (163,01 km)

Projekt-Nr.: 2039

Besprechung am: Dienstag, den 13.06.2023  
 Ort: Online-Meeting via BigBlueButton

Teilnehmer:	Name	Institution/ Firma	Telefon	Email	anwe- send	Ver- teiler
	Fr. Kallmann	LfU, W26	033201-442239	jutta.kallmann@lfu.brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Busse	GDWS, U10	0228-7090-6154	moritz.busse@wsv.bund.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Heinzner	GDWS, U10	0228-7090-6159	Kathrin.Heinzner@wsv.bund.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Brack	GDWS, W21	0228-7090-5494	Sven.brack@wsv.bund.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Ewe	WSA Oder Havel	03334-276-435	Astrid.ewe@ wsv.bund.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Riecker	BfN	0228-8491-1847	timo.riecker@BfN.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Walther	Stowasserplan	0351-32300460	walther@stowasserplan.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Stowasser	Stowasserplan	0351-32300460	stowasser@stowasserplan.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Wolter	IGB (NAN)	0340-218170	wolter@igb-berlin.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Gerstgraser	IB gerstgraser (NAN)	0355-4838910	dr.g@gerstgraser.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkung: Dieses Protokoll ist ein Ergebnisprotokoll. Sollten Ergebnisse des Protokolls nicht mit der Auffassung eines Teilnehmers übereinstimmen, ist dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Ergebnisse als anerkannt

### Anlass der Beratung:

UAG Methodik – Vorstellung der überarbeiteten bzw. weiterentwickelten methodischen Vorgehensweise

### Besprechungsergebnisse:

1. **Vorstellung überarbeitete Methodik:** Fr. Walther (SWP) stellte den aktuellen Bearbeitungsstand zum grundlegenden Vorgehen vor (hier Kurzfassung, vgl. Anlage 1 und 2):

- Das Schemata zu den Grundzügen der Methodik mit Stand 06/2022 wurde mit dem aktuellen Schaubild der überarbeiteten Methodik mit Stand 04/2023 verglichen. Der Bearbeitungsschritt 1 (Bestandserfassung und –bewertung) wurde zur einheitlichen Abgrenzung in 2 Bearbeitungsschritte aufgeteilt (Schritt 1 – Bestandserfassung und Schritt 2 – Defizite und Belastungen). Zusätzlich wurde der Schritt Handlungsanalyse (Schritt 3) zur Darstellung der Handlungserfordernisse aufgenommen. Weitere Anpassungen ergeben sich

bei der Erstellung des Maßnahmenplans. Nach der Herleitung geeigneter Maßnahmen (Schritt 7) folgt die Maßnahmenbewertung (Schritt 8) sowie darauf aufbauend die Erstellung des Maßnahmenkonzeptes (Schritt 9).

- Die Herleitung und Darstellung der Methodik bzw. Ergebnisse bezieht sich auf spezifische Grundlagen und Fachliteratur, welche sich den einzelnen Bearbeitungsschritten der Methodik zuordnen lassen. Die verwendeten Grundlagen und einbezogene Literatur wurde vorgestellt.
- Der Bearbeitungsschritt 8 (Maßnahmenbewertung) wurde vorgestellt. Es wurden die in die Priorisierung einfließenden Kriterien benannt und deren Bewertung im Punktesystem erläutert.

### **Hinweise & Fragen aus Teilnehmerkreis:**

#### Grundlagen, Literatur für die Herleitung und Darstellung der Methodik bzw. der Ergebnisse:

- Fr. Ewe: Im Methodik-Bericht fehlt eine klare Darstellung bzw. Unterscheidung, welche Maßnahmen sich auf das Bundesprogramm BBD bzw. auf WRRL-Belange beziehen. Eine einleitende Erläuterung wäre im Kapitel 1.1. „Veranlassung“ denkbar. Anschließend sollte diese Unterscheidung in den jeweils relevanten Bearbeitungsschritten deutlicher herausgearbeitet werden.
- Fr. Heinzner: In Kapitel 7.2 „Prüfung und Anpassung Handlungserfordernisse“ wird lediglich auf Maßnahmen Bezug genommen, die die WSV betreffen. Es fehlt der Bezug zu Maßnahmen, die im Rahmen des Bundesprogramms BBD umsetzbar wären. Bitte um Ergänzung im Erläuterungsbericht.
- Hr. Busse: In der Methodik sollte eine nachvollziehbare Abgrenzung der Maßnahmenträger erfolgen, d.h. es ist bereits ab dem ersten Bearbeitungsschritt klarzustellen, welche Maßnahmen im Sinne der WRRL-Belange und welche im Sinne des Bundesprogramms BBD umzusetzen sind.
- Fr. Kallmann: Die Erstellung der Machbarkeitsstudie erfolgt im Auftrag des Landes Brandenburg, daher stellt die Grundlage die Umsetzung der WRRL auf Basis des aktuell gültigen Maßnahmenprogramms mit Schwerpunkt Wasserstraßenspezifika dar. Es ist aber auch die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele zu prüfen (Bezug zum Bundesprogramm BBD).
- SWP prüft im Nachgang mögliche Einbindungspunkte der Hinweise aus dem Teilnehmerkreis und nimmt notwendige Ergänzungen in der Methodik vor.

#### Bearbeitungsschritt 4 – Ermittlung planerischer Randbedingungen (Restriktionen):

- Hr. Busse: Das Heranziehen der Wasserstraßenkategorisierung zur Einschätzung der schiffahrtlichen Anforderungen ist zu grob. Es wird empfohlen, dass weitere Anforderungen im Sinne der Schifffahrt zu berücksichtigen sind.
- Fr. Heinzner: Es kann im Hinblick auf bestehende Restriktionen auf Projektebene noch zu Änderungen kommen. Weitere Restriktionen müssen betrachtet werden,

da das Projekt Machbarkeitsstudie im Titel trägt und sonst falsche Erwartungen gemacht werden.

- Fr. Kallmann: Die Restriktionsanalyse ist im Rahmen des Projektes nur auf dem vorgestellten groben Maßstab erfüllbar. Die Berücksichtigung weiterer Randbedingungen ist auf Umsetzungsebene jedoch notwendig (u.a. hydraulische Modellierungen, Einschätzung zu Strömungsverhältnissen und Sedimenteintrag). Von der WSV wird erbeten, Hinweise zu weiteren Randbedingungen zum Thema Umsetzbarkeit/Machbarkeit nach Erarbeitung der notwendigen Maßnahmen zu geben.
- Fr. Ewe: Es wird empfohlen, weitere noch notwendige Randbedingungen bereits im Maßnahmenplan der Machbarkeitsstudie aufzuführen, die bei der anschließenden Maßnahmenumsetzung zu berücksichtigen sind (z.B. Kampfmittelbelastungssituation).
- Hr. Busse: Eine Einschätzung zur Machbarkeit ist erst nach Darstellung bestehender Möglichkeiten und nach Berücksichtigung aller Restriktionen möglich. Die WSV kann Hinweise geben, was es für Auswirkungen auf Fahrrinne/Fahrwasser gibt.
- Fr. Kallmann: Im weiteren Projektverlauf ist die Darstellung der weiteren zu berücksichtigenden Randbedingungen/Restriktionen zu prüfen. Die Benennung der zusätzlichen Randbedingungen ist bei der jeweiligen Maßnahme denkbar (im Maßnahmensteckbrief bzw. Maßnahmenblatt in Form von konkreten Hinweisen oder allgemeinen Textbausteinen).
- Hr. Busse: Herausarbeitung der WRRL-Belange ist unabdingbar. Anschließend erfolgt Prüfung unter Berücksichtigung aller rechtlichen Vorgaben, was für Schifffahrt machbar ist. Im Rahmen der Studie ist die Machbarkeit unter beispielhafter Aufführung von weiteren abzugleichenden Anforderungen herauszuarbeiten.
- Fr. Ewe: Ermittelter Flächenbedarf, speziell im Fall der Oder, nicht nachvollziehbar. Umsetzbarkeit wird ebenfalls angezweifelt (bspw. wären Deichrückverlegungen im großen Stil notwendig). An zu vielen Stellen stellt die Schifffahrt die vordergründige Restriktion dar. Ist die Umsetzung eines Strahlursprungs im kleineren Umfang möglich?
- Fr. Kallmann/Fr. Walther: Anforderungen an den Flächenbedarf der einzelnen Funktionselemente in den Gewässern im Untersuchungsgebiet sind wissenschaftlich belegt und wurden bereits zur letzten PAG am 17.01.23 u.a. durch Herrn Wolter erläutert.
- Fr. Kallmann: Deichrückverlegungen sind nicht allein im Sinne WRRL, sondern nur gemeinsam unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzbelange, umsetzbar.
- Hr. Busse/Fr. Heinzner: Fachlichkeit ist nicht anzuzweifeln und demzufolge nicht anzupassen. Jedoch trägt das Projekt den Titel Machbarkeitsstudie, womit aufzuzeigen ist, was **machbar** ist. Es ist darzulegen, was es zur Umsetzung benötigt und wie man anschließend weiterarbeitet, wenn man weiß, dass vorgeschlagene Planungen nicht umsetzbar sind.

- SWP prüft im Nachgang Darstellungsmöglichkeiten zusätzlich zu berücksichtigender Randbedingungen/Restriktionen und nimmt notwendige Ergänzungen in der Methodik vor.

#### Bearbeitungsschritt 6 – Definition der Entwicklungsziele:

- Fr. Heinzner: Wie sehen Strahlursprünge im Detail aus? Kann eine Eigenentwicklung bei Wasserstraßen eine Rolle spielen? Sind Ufersicherungen in Strahlursprüngen nicht vertretbar?
- Fr. Walther: Die Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten an die einzelnen Funktionselemente sind noch nicht abschließend geklärt (bspw. Ausarbeitung der Anforderungen an Makrophyten derzeit noch in Bearbeitung). Die Fischfauna stellt für einen Strahlursprung andere Ansprüche als das Makrozoobenthos, stets in Abhängigkeit der zu berücksichtigenden Qualitätskomponente im Sinne der WRRL-Bewertung. Diese Unterschiede sind abschließend noch spezifizieren.
- Fr. Heinzner: Wie wird mit der Situation umgegangen, wenn man einen Strahlursprung nicht umgesetzt bekommt? Sind an dieser Stelle Trittsteine nicht ausreichend?
- Hr. Busse/Fr. Heinzner: Es wird eine Variantenbetrachtung, unter Angabe von Möglichkeiten, die zum gleichen bzw. ähnlichen Ziel führen, empfohlen (bspw. Ersatz eines Strahlursprungs durch Trittsteine). Es ist nicht zielführend, dass Handlungsgrundlage entzogen wird.
- Fr. Walther führt aus, dass die abgeleiteten Entwicklungsziele das **Mindestmaß an Maßnahmen zur Zielerreichung** darstellen. Ein Herabsetzen der Anforderungen von bspw. dem Funktionselement „Strahlursprung“ zu „Strahlweg mit Trittsteinen“ kann nicht beliebig vorgenommen werden und ist i.d.R. nicht langfristig zielführend. Die abgeleiteten Strahlursprünge sind für die Zielerreichung notwendig.
- *Nachträglicher Hinweis: SWP erstellt den Entwicklungs- und Maßnahmenplan für die Gewässer im Untersuchungsgebiet auf Basis der vorgestellten Methodik. In ausgewählten Fällen (bspw. Gewässerabschnitte, in denen die Umsetzung der abgeleiteten Entwicklungsziele gemäß Strahlwirkungs-Trittsteinkonzept als außerordentlich kritisch zu betrachten ist) werden zusätzlich Empfehlungen zu herabgestuften Umsetzungsmöglichkeiten gegeben (z.B. Umsetzung von Trittsteinen anstatt eines Strahlursprungs, die sich mit der Zeit unter ökologischen Gesichtspunkten zu qualitativ hochwertigen Abschnitten entwickeln und eine Zielerreichung weiterhin möglich erscheint).*
- Fr. Heinzner: Der Vergleich der Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm und den abgeleiteten Entwicklungszielen ist detaillierter herauszuarbeiten.
- Fr. Kallmann: Der Bezug zum aktuellen Maßnahmenprogramm ist immer notwendig, da es landesweite Fragestellungen zur Umsetzung der WRRL betrifft. Sollten Abweichungen zwischen den Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm und

den herausgearbeiteten Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie auftreten, stellen diese die Diskussionsgrundlage für den nächsten BWP/MP dar.

#### Bearbeitungsschritt 8 – Maßnahmenbewertung:

- Fr. Ewe: Synergien mit Stromregelungskonzeption sind darstellen (Maßnahmen WSV).
- Fr. Ewe/Fr. Heinzner: Berücksichtigung Kosten sinnvoll? Zerstört Wichtigkeit der ökologischen Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit lässt sich nicht nachweisen. → Hinweis Fr. Kallmann: Aussagekraft durch Kosten sehr begrenzt, Kriterium bildet nicht Gesamtkosten ab, Vergleich überhaupt machbar?
- Fr. Heinzner: Darstellung des Verhältnisses Wirkung/Aufwand → effiziente Projekte müssen in der Prioritätenliste oben stehen
- Fr. Kallmann: Nicht alle Maßnahmen miteinander vergleichen, sondern vielmehr Prioritätensetzung nach Thema und Träger unterscheiden (Ausbau-Maßnahmen/Unterhaltungsmaßnahmen)
  - Durchgängigkeit (Träger: Wasserstraßenverwaltung von Bund und Ländern, hier existieren umfangreiche Vorgaben, in der Regel wird eine eigene Prioritätensetzung nur im Hinblick auf angrenzende Streckenmaßnahmen möglich und sinnvoll sein),
  - Ausbaumaßnahmen im Fließgewässer innerhalb von Sohle, Ufer und Vorland (Wasserstraßenverwaltung, ggf. in Kombination mit weiteren Trägern)
  - Unterhaltungsmaßnahmen in Sohle und Ufer (Wasserstraßenverwaltung)
  - Ausbau mit Auenentwicklung (Antragsberechtigte nach Auenförderprogramm, Land Brandenburg (HWS, Natura 2000, WRRL), ggf. in Zusammenarbeit mit der Wasserstraßenverwaltung in Bezug auf Maßnahmen in Sohle und Ufer)
- Hr. Busse/Fr. Heinzner: Unterscheidung Ausbau/Unterhaltung bewusst auslassen, da juristisch i.d.R. nicht eindeutig abbildbar und oftmals unklar. Priorisierung nach Träger nicht notwendig für WSV, da eigene Priorisierung vorgenommen wird. Synergieeffekte werden in dieser Methodik ebenfalls berücksichtigt, zusätzlich wird verbal-argumentativ priorisiert.
- Ziel: Schnelle und zielgerichtete Umsetzung unter Ausnutzung von Synergien und verfügbarer Ressourcen.
- Fr. Kallmann: Anwendung einer durchweg dreistufigen Klassifizierung prüfen und verbal-argumentativ herausstellen (ggf. untersetzen mit Ampelfarben grün/gelb/rot). Reicht Beschreibung aus für Priorisierungskategorien?
- Alle: Gesamtpriorisierungswert aussagekräftig?
- Fr. Ewe: Umsetzungsaufwand höher wichten (neben Zielerreichungsgrad ökolog. Wirksamkeit mit am höchsten).

- Fr. Walther: Einschätzung zur Aussagekraft des Gesamtpriorisierungswerts noch nicht möglich, da die Priorisierung noch nicht angewendet wurde. SWP prüft im Detail Wichtung und Priorisierung gemäß Potenzialanalyse der GDWS, nimmt die o.g. Hinweise zur Priorisierung auf und wendet anschließend Priorisierungskriterien und Punktevergabe an Beispielabschnitten mit kleiner Auswahl an Maßnahmen an. Im Anschluss kann eine erneute Diskussion im Teilnehmerkreis erfolgen.

#### **Weiteres Vorgehen / Organisatorisches:**

- **UAG Maßnahmen Nord/Mitte/Süd** am 5.7., 10.7. und 20.7. (Ausweichtermine 11.7. und 21.7.) – Veranstaltungsform noch nicht festgelegt (analog, hybrid oder digital)
- **4. PAG** am 29.8. oder 30.8. (weitere Ausweichtermine in der 35.KW) - hybrid
- Fr. Ewe prüft, ob eine hybride Veranstaltung bspw. für UAG Maßnahmen Mitte im WSA Oder-Havel in Eberswalde möglich ist (ca. 20 Personen)
- Fr. Ewe teilt mit, dass eine Teilnahme an den vorgeschlagenen Terminen nicht möglich ist (ab Juli längere Auszeit). Weiterhin wird die WSA ab Juli durch eine neue Mitarbeiterin unterstützt, die für WaWiA-Maßnahmen zuständig sein wird. Diese wird sich auch in das Projekt der Machbarkeitsstudie für das Pilotvorhaben Oder einarbeiten.
- Ergänzungen zu weiteren Grundlagen/Literatur werden gern entgegengenommen
- Bitte an Alle: Durchsicht des Erläuterungsberichtes zur methodischen Vorgehensweise und Mitteilung von Hinweisen/Änderungsvorschlägen. Um zeitnahe **Rückmeldung bis zum 14.07.2023** wird gebeten (kann unabhängig von der BLAG erfolgen).

#### Anlagen:

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Präsentation   |
| Anlage 2 | Erläuterungsbericht zum methodischen Vorgehen (Lesefassung mit Stand 14.04.2023) |

Aufgestellt: J. Walther, 16.06.2023